

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landratsamt Görlitz  
Umweltamt  
PF 30 01 52  
02806 Görlitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 23. Februar 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 03.02.2023

### Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung im NSG „Hochstein“ und LSG „Königshainer Berge“, Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Das geplante Wirtschaftsgebäude zum Zweck der Holzverarbeitung soll sich auf dem Gelände der bereits bestehenden Baude befinden. Es findet eine Netto-Neuversiegelung von 68 m<sup>2</sup> statt, welche durch Baumpflanzungen ausgeglichen werden soll.

**Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.**

Bei der Entnahme von 4 potentiell sturzgefährdeten Eichen sollte im Vorfeld geprüft werden, ob diese nicht (nach einem Sicherungsrückschnitt) als stehendes Totholz am Ort belassen werden können, um weiterhin für die Avifauna und diverse Käferarten Lebensraum sein zu können. Beim Vorfinden geschützter xylobionter Käfer sind die entsprechenden Stammenteile durch einen Experten umzusetzen.

#### Baum- und Wurzelschutz bei Bauarbeiten

Schäden werden verursacht durch:

- Bodenverdichtungen mit schweren Fahrzeugen oder das Lagern von Baustoffen
- Bodenversiegelung durch Pflasterung und Fundamente
- Bodenauf- bzw. -abtrag
- Baugruben und Gräben zum Leitungsbau
- Grundwasserabsenkung

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- mechanische Beschädigungen durch Abreißen von Rinde, Ästen oder Wurzeln

Bereits im B-Plan soll daher der Schutz aller Bestandsbäume während der Bauarbeiten verbindlich angeordnet werden unter Beachtung von:

- ZTV Baumpflege
- RAS LP 4 Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Baumaßnahmen.

Wurzelbeschädigungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Hintergrund ist, dass die Wurzelspitzen für die entscheidende Sinneswahrnehmung des Baumes im Erdreich zuständig sind. Sie nehmen bis zu 15 chemisch-physikalische Messwerte wahr, u. a. Schwerkraft, Feuchtigkeit, Druck, Salzkonzentration, CO<sub>2</sub>-Gehalt, Stickstoffkonzentration und Schwermetallbelastungen. Ein unkritischer Beschnitt dieser sensiblen Baumausläufer ist unbedingt zu vermeiden, da der Baum durch diesen massiv beschädigt wird.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*